

Senatsverwaltung für Finanzen  
Fin II D

Tel.: 0151 292 764 06

**2157 J**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

### **Projekt effiziente Sozialausgabensteuerung**

**Rote Nummer:** 2157

**Vorgang:** 91. Sitzung des Hauptausschusses vom 19. November 2025

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung folgendes beschlossen:  
„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss vor der Sommerpause 2026 einen Folgebericht zu den Steuerungsmöglichkeiten der Transferausgaben aufzuliefern. Welche Meilensteine wurden bisher erreicht und welche weiteren sind geplant und wie erfolgt das Controlling?“

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Finanzen wurde am 30.01.2025 aufgefordert, gemeinsam mit den zuständigen Fachverwaltungen möglichst bis zur Jahresmitte Maßnahmen zu entwickeln, um der erheblichen Entwicklung der Fallkosten im Bereich des Transfers (insbesondere EGH / HzE) deutlich entgegenzuwirken.

Nunmehr liegt der 1. Folgebericht der Senatsverwaltung für Finanzen vor, der vom Hauptausschuss in der 91. Sitzung am 19.11.2025 gefordert wurde:

Die SenFin hat sich im mit der Umsetzungsplanung der Schwerpunktmaßnahmen im Projekt befasst und eine entsprechende Projektstruktur erstellt, die für die Umsetzung verantwortlichen Fachverwaltungen haben für die Schwerpunktmaßnahmen Meilensteinplanungen aufgesetzt. Gemeinsam wurde ein Controllingsystem erarbeitet und mit den Projektgremien abgestimmt. Beigefügter effSoz Folgebericht beschreibt das Vorgehen und den aktuellen Ergebnisstand im Projekt zum 31.03.2026.

Berlin, den 02. Juni 2026

Kai W e g n e r

.....

Regierender Bürgermeister

Franziska G i f f e y

.....

Senatorin für den Senator für Finanzen



**PROJEKT EFFIZIENTE SOZIALAUSGABENSTEUERUNG  
FOLGERICHT 2026 (STAND 31.03.2026)**

**BERLIN**



## Inhalt

1	Entwicklung und Stand des Projektes effSoz.....	3
1.1	Projektauftrag 2025.....	3
1.2	Projektdurchführung 2025.....	4
2	Projektstruktur .....	5
3	Meilensteinplanung .....	7
3.1	Maßnahmen ohne derzeit vorgesehene Weiterverfolgung.....	7
3.1.1	ID #150: Neuregelung der Zuschlagstatbestände für Kita-Kinder.....	8
3.1.2	ID #213: Wiedereinführung der Bedarfsprüfung für die Früh- und Spätmodule an der Ganztagschule .....	8
3.2	Beteiligung der LIGA.....	9
4	Controlling der Meilensteinplanung .....	10
4.1	Quartalsbericht Q4 2025 .....	10
5	Wirkungsmessung .....	10
6	Nächste Schritte .....	11
7	Anlage/n .....	11

# 1 Entwicklung und Stand des Projektes effSoz

## 1.1 Projektauftrag 2025

Mit den Schwerpunktzielen der besseren Steuerung der Sozialausgaben wurde die Senatsverwaltung für Finanzen (im Folgenden: SenFin) per politischer Beschlusslage am 30.01.2025 aufgefordert,

*„...gemeinsam mit den zuständigen Fachverwaltungen möglichst bis zur Jahresmitte Maßnahmen zu entwickeln, um der erheblichen Entwicklung der Fallkosten im Bereich des Transfers (insbesondere EGH / HzE) deutlich entgegenzuwirken. **Angestrebt wird in diesem Zusammenhang eine signifikante Senkung des Transferrisikos für die Jahre 2026 und 2027.**“*

Die Sozialausgaben steigen in Deutschland und Berlin seit Jahren in erheblichem Umfang, auch unabhängig von externen Faktoren wie globalen Krisen. Hierfür ursächlich sind unter anderem der Bevölkerungszuwachs, der demografische und gesellschaftliche Wandel, sowie der Ressourceneinsatz und -verbrauch. Die steigenden Ausgaben sind primär nicht auf einen reinen Anstieg der Fallzahlen zurückzuführen. Der fortschreitende Ausgabenanstieg im Bereich der Sozialausgaben zwischen 2019 und 2024 betrug ca. 37,75 Prozent bzw. ca. 2,7 Milliarden Euro. Im selben Zeitraum (2019-2024) blieb der Anstieg der Fallzahlen deutlich dahinter zurück.<sup>1</sup>

Aktualisiert mit den Daten des Jahres 2025 ergibt sich gegenüber dem Jahr 2019 ein Ausgabenanstieg von ca. 43,4 Prozent.<sup>2</sup>

Die Gewährung von Sozialleistungen verschiedenster Art ist Ausprägung des in Art. 20 GG festgeschriebenen Sozialstaatsprinzips und als zentraler Bestandteil staatlichen Handelns eine elementare Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Im Fokus stehen die Sicherstellung zweier zentraler sozialstaatlicher Ziele – die Leistungsfähigkeit des Sozialstaates insgesamt und eine bedarfsgerechte Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge, für die entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen sind. Beide Ziele müssen mit den gegenwärtigen und zukünftigen finanziellen Möglichkeiten des Landes Berlin und weiteren Politikzielen in Einklang gebracht werden. Das Land Berlin muss dabei eine aktive steuernde Einflussnahme auf die Entwicklung der Sozialausgaben ausüben, um eine größtmögliche Effizienz durch einen zielgerichteten und kontrollierten Einsatz sicherzustellen.

Die Steuerung von Sozialleistungen wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst.

Hierzu zählen insbesondere Teile der zugrundeliegenden gesetzlichen Regelungen und deren Änderungen, sich verändernde Bedarfe der Leistungsberechtigten, bestehende vertragliche Beziehungen zwischen Leistungsträgern und -erbringern, politische Schwerpunktsetzungen, tarifliche und volkswirtschaftliche Entwicklungen, Verfügbarkeit von Fachkräften und die Ausstattung

---

<sup>1</sup> Der Monatsdurchschnitt für die Eingliederungshilfe (SGB IX) stieg von 28,0 Tsd. (2019) auf 30,5 Tsd. (2024) und damit um 8,93 Prozent. Bei den Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfe SGB VIII (ohne KraHi) betrug der Monatsdurchschnitt 26,7 Tsd. (2019) und stieg um 11,61 Prozent auf 29,8 Tsd. (2024).

<sup>2</sup> Konkret bei der Eingliederungshilfe nach SGB IX (ohne AsylbLG) und den Hilfen zur Erziehung (inkl. Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII) lag der Ausgabenanstieg in diesem Zeitraum bei über 50 %, während die Mengen auf den jeweils entsprechenden Verwaltungsprodukten zeitgleich um ca. 12 % bzw. 15 % anstiegen.

der Sozialbehörden. Diese Faktoren beeinflussen sowohl für sich als auch mit ihren zahlreichen Wechselwirkungen die Gestaltung und die Durchsetzbarkeit von Steuerungsmaßnahmen in diesem Feld.

Ein verantwortungsbewusster und nachhaltiger Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen erfordert es, Fehlanreize sowie mangelnder Transparenz in den bestehenden Finanzierungs- und Steuerungssystemen entgegenzuwirken, um bei Einhaltung fachlicher Qualitätsstandards Ausgabedämpfungen zu erreichen, einen Bürokratieabbau mit Blick auf leistungsbezogene Vereinfachungen voranzutreiben und so in Summe dem Wachstum der Fallkosten deutlich entgegenzuwirken.

Aufgabe des Projekts zur „effizienten Sozialausgabensteuerung“ (im Folgenden: Projekt effSoz) ist es, Optimierungspotentiale mithilfe von Maßnahmen zu identifizieren, um einem weiteren Ausgabenanstieg sowohl kurzfristig als auch langfristig entgegenzuwirken und das gesamtstädtische Ausgabenrisiko im Bereich der Sozialausgaben zu dämpfen. Das Projekt umfasst dabei auch Maßnahmen, die einen Bürokratieabbau mit Blick auf leistungsbezogene Vereinfachungen weiter vorantreiben und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung stärken, um die Effizienz des Mitteleinsatzes zu steigern. Auch die Kommission zur Sozialstaatsreform hat den dringenden Handlungsbedarf erkannt und empfiehlt in Bezug auf den Bereich der Eingliederungshilfe, „den laufenden Dialogprozess des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit den Ländern und Kommunen ... auf konkrete Maßnahmen zur zeitnahen Begrenzung der Kosten zu fokussieren und diesen verlässlich bis Mitte 2026 abzuschließen.“<sup>3</sup> Als Ansatzpunkte zur Kostenbegrenzung werden dort „unter anderem eine bessere Abstimmung der Leistungen, Klärung von Schnittstellen, Vereinfachungen des Verfahrens, bessere Steuerungsmöglichkeiten und Änderungen im Vertragsrecht, unter anderem auch bezogen auf den Umgang mit Tarifsteigerungen“<sup>4</sup> gesehen.

## 1.2 Projektdurchführung 2025

Durch die Verständigung des Senats und mit Beschluss im RdB<sup>5</sup> wurde das Projekt effSoz unter Federführung der SenFin Anfang 2025 aufgesetzt, um einen ressortübergreifenden Austausch und die Bündelung der Expertise aller relevanten Senatsverwaltungen unter Einbeziehung der Bezirke zu realisieren.<sup>6</sup> Hierzu sollten flankierend auch Bereiche wie z.B. Kosten der Unterkunft, Grundsicherung im Alter und Grundsicherung bei Erwerbsminderung sowie Wohngeld betrachtet

---

<sup>3</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2026): *Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform*, S. 31, URL: [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziales/Modernisierung-Sozialstaat/abschlussbericht-sozialstaatskommission.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziales/Modernisierung-Sozialstaat/abschlussbericht-sozialstaatskommission.pdf?__blob=publicationFile&v=3), zuletzt abgerufen am 01.04.2026.

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> RdB-Beschluss R691-2025 vom 20.03.2025

<sup>6</sup> Mitglieder des Projekts sind demnach:

- **Arbeitsgruppe effSoz** (Abstimminstanz): Abteilungsleitungen der Fachverwaltungen der Ressorts Jugend, Bildung, Soziales, Pflege und Finanzen sowie Bezirksvertretungen (Stadträtinnen und Stadträte sowie Amtsleitungen für Soziales und Jugend)
- **Lenkungsgremium effSoz** (Entscheidungsinstanz): StS-Ebene der für Jugend, Pflege, Finanzen und Soziales zuständigen Ressorts und drei Bezirksvertretungen (jeweils BzBm) und Bezirksstadträtinnen und -stadträten

werden. Ziel war es, Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen eine signifikante Dämpfung des Sozialausgabenanstiegs insbesondere bereits in den Jahren 2026 und 2027 erreicht werden kann.

Die Arbeitsgruppe effSoz (im Folgenden: AG effSoz) nahm am 24.03.2025 ihre Arbeit auf. Sie entwickelte einen Prozess zur Maßnahmensammlung durch die vertretenen Ressorts, unter Beteiligung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales und der Produktmentorengruppe, sowie unter Berücksichtigung der für das Projektziel relevanten Empfehlungen aus dem Fachworkshop „Transfersteuerung und -zuweisung“.<sup>7</sup> Nach einem ursprünglichen Rücklauf von rund 200 Maßnahmenideen wurden diese in einem iterativen Prozess weiter qualifiziert und zusammengefasst. Anschließend wurden Bewertungs- bzw. Einordnungskriterien gebildet, mit denen die Umsetzbarkeit, der zeitliche Umsetzungshorizont, das finanzielle Volumen und der Ressourceneinsatz bewertet wurden.<sup>8</sup> Auf Basis dieser Bewertungskriterien hat das Lenkungsgremium effSoz (im Folgenden: LG effSoz) am 15.07.2025 **34 Schwerpunktmaßnahmen** ausgewählt. Hierfür wurden die Daten in Maßnahmenprofile überführt, die jeweils einen Gesamtüberblick über alle wesentlichen Informationen bieten.

**In einer stringenten Umsetzung dieser Schwerpunktmaßnahmen kann eine bedarfsgerechte Sozialausgabensteuerung erfolgen, die eine signifikante Dämpfung des Sozialausgabenanstiegs bewirkt, ohne dass die Transferkostensteigerungen durch eine pauschale Ausgabenabsenkung verringert werden müssten.**

Der geeinte und durch alle beteiligten Ressorts mitgezeichnete Projektbericht wurde im Senat am 30.09.2025 beschlossen und im Hauptausschuss am 19.11.2025 erörtert.

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin hat in seiner 91. Sitzung (19.11.2025) die SenFin außerdem gebeten:

*„dem Hauptausschuss vor der Sommerpause 2026 einen **Folgebericht** zu den Steuerungsmöglichkeiten der Transferausgaben aufzuliefern. Welche Meilensteine wurden bisher erreicht und welche weiteren sind geplant und wie erfolgt das Controlling?“*

Im Folgenden werden daher die aktuelle Projektstruktur, der Projektfortschritt und die weiteren Planungsschritte dargestellt.

## 2 Projektstruktur

Für eine Umsetzungsstrategie sind die weitere Konkretisierung von Zielen und Kennzahlen der Maßnahmen, die Überwachung (Monitoring) der Ausgabenentwicklung, die Abstimmungen von fachlichen und finanziellen Strategien und Entscheidungen über diese Maßnahmen bei Feststellung von Fehlentwicklungen maßgeblich.

---

<sup>7</sup> An diesem nahmen Vertretende der SenFin, der SenASGIVA, der SenBJF, sowie der Bezirke teil. Hierbei wurden Problembeschreibungen und Lösungsansätze zu Strukturthemen im Kontext der Transfersteuerung entwickelt und dokumentiert (Erhöhung der Steuerbarkeit, Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, Verbindung von Fach- und Ressourcenverantwortung).

<sup>8</sup> Umsetzbarkeit: Fachliche Einschätzung bzgl. der rechtlichen Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure, abhängig von erwarteten Herausforderungen und notwendigen Umsetzungsschritten. Kategorisierung mit Begründung in leicht/mittel/schwer.

Hierzu bedarf es eines konsequenten Umsetzungsprozesses, damit die im ersten Schritt gesammelten und bewerteten Maßnahmen Wirkung entfalten können. Dieser wurde über die nachfolgend dargestellte Projektstruktur umgesetzt:

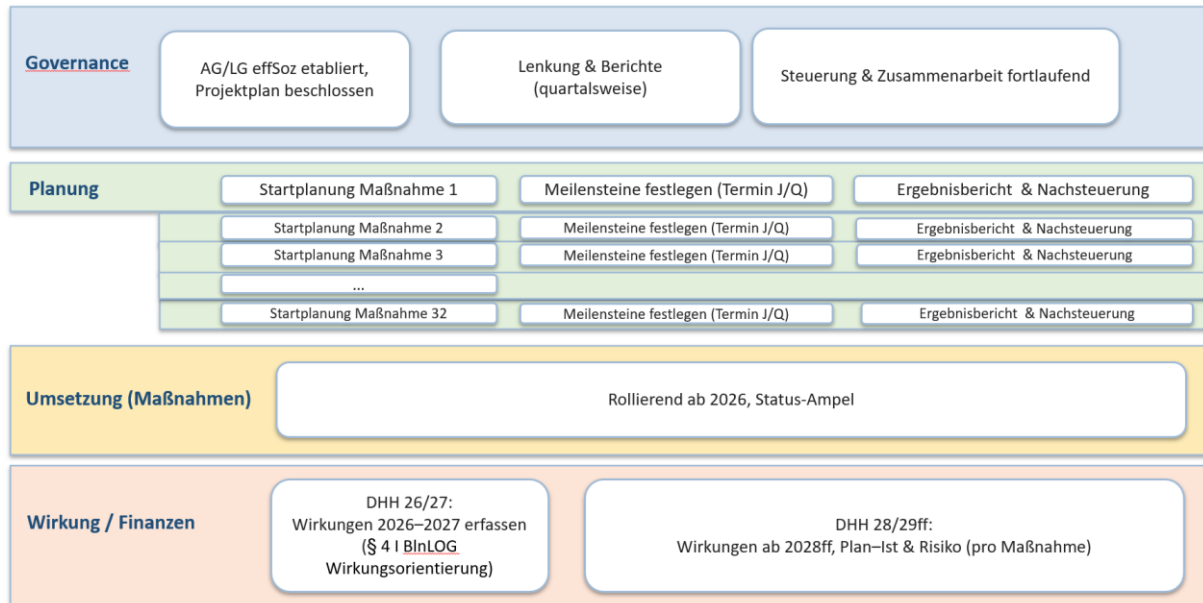


Abbildung 1: Projektaufbau - Zeitlogik und Steuerung

Über die Governance-Ebene wird eine regelmäßige (i.d.R. mindestens quartalsweise) Abstimmung über die Gremien des Projekts (AG und LG effSoz) umgesetzt. Die AG effSoz bereitet dabei die durch das LG effSoz zu treffenden Beschlüsse vor. Die Sitzungen der AG und des LG effSoz werden durch die SenFin vorbereitet.

Die Planung der Maßnahmen erfolgt durch die umsetzenden Behörden über die Meilensteinplanung, zu welchen diese quartalsweise berichten. Zu den Meilensteinen bereitet die SenFin anschließend aggregiert einen Quartalsbericht für das Controlling und ggf. notwendige Entscheidungen der Gremien vor.

Für jede Maßnahme wurde eine Umsetzungsplanung erstellt und per Beschluss der Arbeitsgruppe (AG effSoz) und des Lenkungsgremiums (LG effSoz) legitimiert. Im Rahmen eines Schnittstellenmanagements soll sichergestellt werden, dass Informationen, Entscheidungen und Verantwortlichkeiten zwischen den einzubindenden Akteuren im Sinne der Zielerreichung fließen, wobei die bestehenden und bewährten Strukturen, u.a. die AG effSoz und das LG effSoz, genutzt werden.

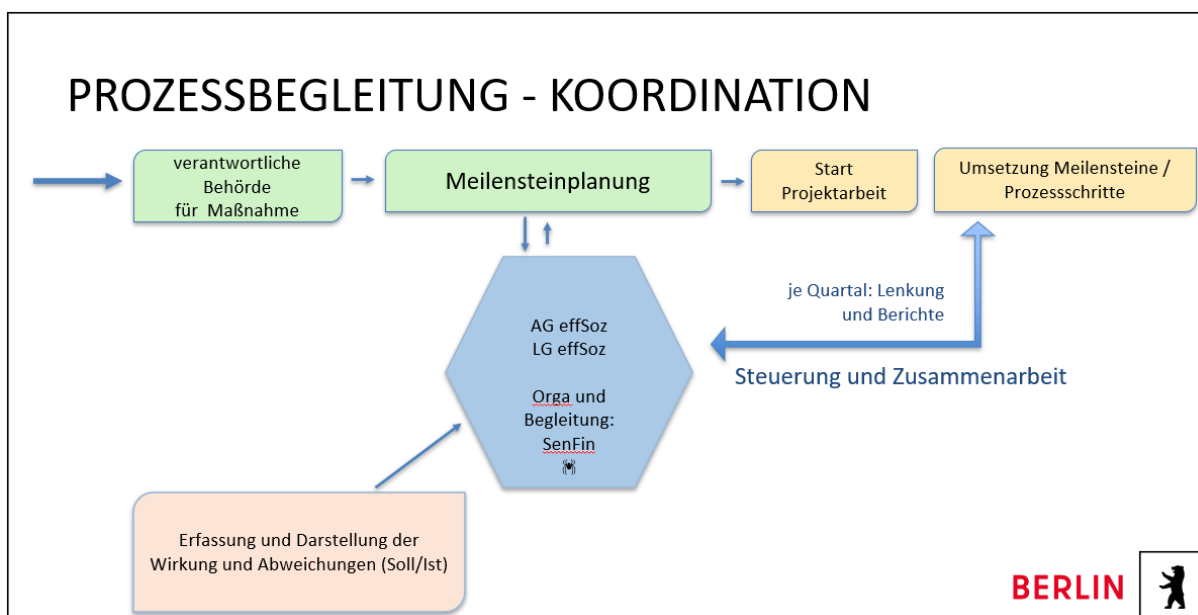


Abbildung 2: Verantwortlichkeiten im Umsetzungsprozess

Die Projektplanung und -durchführung (Zeit, Ressourcen, Ergebnisse) liegen jeweils bei der verantwortlichen Behörde für die Maßnahme.

Die Verantwortung für die organisatorische Zusammenführung von Steuerungsentscheidungen aller Maßnahmen obliegt den etablierten Projektgremien (AG effSoz /LG effSoz).

Das dafür erforderliche Berichtswesen zu den Maßnahmen und Meilensteinen wurde von der SenFin als Projekt koordinierende Behörde aufgebaut.

### 3 Meilensteinplanung

Das Projekt effSoz hat mit Sitzung des LG effSoz am 28.01.2026 die Umsetzungsplanung der Schwerpunktmaßnahmen beschlossen. Grundlage ist eine quartalsbezogene Meilensteinplanung, die für jede Maßnahme von der jeweils umsetzenden Behörde erstellt, im Anschluss von der AG effSoz vorgeschlagen und durch das LG effSoz beschlossen wurde. Sie bildet die Grundlage für die folgenden Umsetzungsprozesse durch die umsetzenden Behörden.

Die Gesamtübersicht der quartalsbezogenen Meilensteinplanungen ist als Anlage 01 diesem Bericht beigefügt.

#### 3.1 Maßnahmen ohne derzeit vorgesehene Weiterverfolgung

Im Zuge der Meilensteinplanung und fortgeschrittener Abstimmungen auf fachlicher und politischer Ebene sind auch Änderungen bezüglich der Durchführbarkeit einzelner Maßnahmen offensichtlich geworden.

### 3.1.1 ID #150: Neuregelung der Zuschlagstatbestände für Kita-Kinder

zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	mittel

Ziel der Maßnahme: Ersatz der bisherigen Zuschlagstatbestände "ndH" (nicht-deutsche Herkunftssprache) und "QM/MSS" (Quartiersmanagement Monitoring Soziale Stadt) durch einen neuen "Partizipationszuschlag" (Änderung des KitaFöG). Im Ergebnis sollte sich der Zuschlag an der Inanspruchnahme "BuT" (Bildung und Teilhabe) orientieren und für die Jahre 2026 und 2027 insgesamt zu 38,5 Mio. € Dämpfungswirkung führen.

Mit Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin zur Verschiebung der Einführung des Zuschlagstyps auf die Zeit nach 2026 kann die Wirkung erst später erreicht werden.

### 3.1.2 ID #213: Wiedereinführung der Bedarfsprüfung für die Früh- und Spätmodule an der Ganztagschule

zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	leicht

Ziel: Wiedereinführung der Bedarfsprüfung für die ergänzende Förderung und Betreuung (EFöB, ehemals "Hort") für die Früh- und Spätbetreuungsmodule (vor 7.30 und nach 16 Uhr) in den Klassenstufen 1 bis 6.

Hierfür lag eine Meilensteinplanung der SenBJF vor, im Q1 2026 war eine Änderung des SchulG vorgesehen.

Im vom Senat beschlossenen Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften ist die Wiedereinführung der Bedarfsprüfung für die Früh- und Spätbetreuung nicht berücksichtigt. Sollte im Rahmen der parlamentarischen Beratung Übereinkunft erzielt werden, dass die Bedarfsprüfung weiterhin nicht gesetzlich verankert ist, entfällt diese Maßnahme.

Das LG effSoz hat die Entscheidung zur Streichung der o.g. Maßnahmen am 28.01.2026 getroffen.

Damit ergibt sich folgende Übersicht über die Anzahl der Meilensteine nach Quartalen im Projektverlauf<sup>9</sup>:

Meilensteine	2025 Q4	2026 Q1	2026 Q2	2026 Q3	2026 Q4	2027 Q1	2027 Q2	2027 Q3	2027 Q4	2028 Q1	2028 Q2	2028 Q3	2028 Q4	2029 Q1	2029 Q2	2029 Q3	2029 Q4	2030 Q1	2030 Q2	2030 Q3	2030 Q4
218 Summe aller Meilensteine der dargestellten Maßnahmen*	14	33	32	25	29	20	7	13	14	8	4	5	11		1		1	1			
110 SenASGIVA	1	13	16	17	20	12	2	6	5	3	3	4	7						1		
68 SenBJF	6	15	10	5	2	5	4	5	6	5		1	4								
29 SenFin	2	5	6	3	2	3	1	2	2		1				1				1		
11 SenWGP	5				5				1												

jeweils letzte Meilensteine der (Teil-)Maßnahmen*	2025 Q4	2026 Q1	2026 Q2	2026 Q3	2026 Q4	2027 Q1	2027 Q2	2027 Q3	2027 Q4	2028 Q1	2028 Q2	2028 Q3	2028 Q4	2029 Q1	2029 Q2	2029 Q3	2029 Q4	2030 Q1	2030 Q2	2030 Q3	2030 Q4
2 weggefallene (Schwerpunkt-)Maßnahmen (von urspr. 34)		1		1																	
33 Summe letzte Meilensteine der dargest. 33 (Teil-)Maßnahme		1	1	3	4	1	1	3	6	3	1	1	6					1	1		
15 SenASGIVA				2	2	1		1	2	1	1	1	3						1		
11 SenBJF			1	1			1	2	1	2			3								
4 SenFin		1							2									1			
3 SenWGP					2				1												

Abbildung 3: Meilensteinübersicht nach Quartalen

### 3.2 Beteiligung der LIGA

Das Land Berlin hat ein großes Interesse, die sozialpolitische Expertise und Verantwortung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (im Folgenden: LIGA) systematisch in den Prozess einzubinden, um Maßnahmen zu identifizieren und weiterzuentwickeln, mit denen öffentliche Mittel zielgerichtet und effizient eingesetzt werden können. Ziel ist es, die soziale Infrastruktur nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen nachhaltig zu stärken. Die bedarfsgerechte Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge erfolgt dabei im gesamtgesellschaftlichen Interesse und unter Berücksichtigung der finanziellen Tragfähigkeit.

Vor diesem Hintergrund wird die LIGA im Rahmen des Projekts effSoz verbindlich und strukturiert beteiligt. Die Einbindung umfasst insbesondere:

- **fachliche Begleitung einzelner Maßnahmen** durch Einbringung von Expertise zu Wirkung, Umsetzbarkeit und möglichen Steuerungsansätzen,
- **frühzeitige Abstimmung zu konzeptionellen Ansätzen und Ausgestaltungsoptionen**, insbesondere mit Blick auf Leistungslogiken, Angebotsstrukturen und Finanzierungsmechanismen,
- **strukturierte Resonanzschleifen** zu geplanten Maßnahmen und deren Wirkungsannahmen, einschließlich Rückmeldungen zu erwarteten Auswirkungen auf Leistungserbringung, Zielgruppen und Systemstabilität.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die LIGA eine doppelte Rolle einnimmt: Sie ist sowohl Zusammenschluss zentraler Leistungserbringender als auch Verhandlungspartnerin bei der Ausgestaltung und Refinanzierung sozialer Leistungen. Diese Doppelrolle wird im Beteiligungsprozess transparent berücksichtigt und aktiv genutzt, um tragfähige, wirtschaftlich

<sup>9</sup> Die Maßnahme #006 („Wirtschaftlichkeitsprüfung / Vertragserfüllungsprüfung“) wird doppelt dargestellt, da sie von der SenASGIVA und der SenBJF bearbeitet wird; die Maßnahmen #150 und #213 sind bereits nicht mehr enthalten.

nachhaltige und zugleich fachlich wirksame Lösungen im Sinne der Leistungsberechtigten und der Solidargemeinschaft zu entwickeln.

## 4 Controlling der Meilensteinplanung

Um ein Controlling der Meilensteinplanung durchführen zu können, wurden alle Planungsziele mit Quartalen hinterlegt. Jeweils zum Ende eines Quartals sind die verantwortlichen Behörden aufgefordert, in einem Quartalsbericht darzulegen, ob der anstehende Meilenstein erreicht wurde, welche Risiken bestehen und ob sich Änderungen bspw. hinsichtlich zukünftiger Meilensteine oder der Umsetzbarkeit ergeben, die ggf. einer Entscheidung durch das LG effSoz bedürfen.

Im Einzelnen sind zum Ende des Quartals (bspw. nachfolgend zum Ende des Q1 2026 für das vorherige Q4 2025) folgende Angaben zu machen:

- **Status** des Meilensteins:
  - Erreichung
  - Verschiebung, Nichterreichung (durch AG und LG effSoz zu bestätigen)
- **Ausführungen** zum Status bei **Verschiebung oder Nichterreichung**
- Festlegung einer **neuen Fälligkeit** bei Verschiebung
- Darstellung neuer **Risiken und Herausforderungen** für die Zielerreichung der Maßnahme
- Beantragte **Änderungen** (Notwendigkeit weiterer Meilensteine, Anpassung der finanziellen Effekte / des Ressourceneinsatzes), die jeweils durch die AG und das LG effSoz bestätigt werden müssen.

### 4.1 Quartalsbericht Q4 2025

Gemäß der Meilensteinplanungen waren für das 4. Quartal 2025 insgesamt 14 Meilensteine zu 9 Maßnahmen geplant, über die den Gremien zum 31.03.2026 berichtet wurde. Der Status jedes Meilensteins wurde durch die jeweils umsetzende Behörde aktualisiert und durch die AG und das LG effSoz bestätigt. Der Bericht zum 4. Quartal 2025 ist als Anlage 02 beigefügt.

## 5 Wirkungsmessung

Im vorangegangenen Projektbericht wurde darauf hingewiesen, dass die Angaben zu finanziellen Effekten der Maßnahmen zunächst im ersten Schritt qualitativ geschätzt werden konnten und einer weiteren Konkretisierung im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen bedürfen.<sup>10</sup> Auf Basis des neuen Informationsstandes, nach Abschluss der Meilensteinplanung, werden die Solldämpfungs-Prognosen und der notwendige Ressourceneinsatz zum Zeitpunkt dieses Berichts bei allen Maßnahmen geprüft und bei Bedarf durch die umsetzenden Behörden aktualisiert.

Vor dem Hintergrund des zum 01.01.2026 in Kraft getretenen **Landesorganisationsgesetzes Berlin (LOG)** und der dort verankerten stärkeren Wirkungsorientierung (insbesondere § 4 I LOG) wird die Wirkungsmessung im Projekt effSoz nun systematisch weiterentwickelt.

---

<sup>10</sup> Für die qualitative Schätzung wurden vorliegende Sachverhalte und Erfahrungswerte einbezogen, um eine zukünftige Wirkung der einzelnen Maßnahmen zu prognostizieren.

Ausgangspunkt des Projektes effSoz ist die Prüfung und Abbildung der Wirtschaftlichkeit bzw. des Konsolidierungseffekts. Zur Messung dieser finanziellen Effekte wird für jede Maßnahme (soweit möglich) eine zwischen den beteiligten Akteuren abgestimmte Baseline-Prognose zugrunde gelegt, anhand derer ein Abgleich zwischen der Transferausgabenentwicklung mit bzw. ohne die durchgeführte Maßnahme zum jeweiligen Zeitpunkt X bzw. für einen definierten Zeitraum Y ermittelt wird. Bei Bedarf wird zudem die Mengenentwicklung hinzugezogen.

Auswirkungen externer Rahmenbedingungen werden (soweit möglich) ceteris paribus aus diesem Abgleich herausgerechnet. Die auf diese Weise ermittelten Ist-Dämpfungserfolge der jeweiligen Maßnahme werden im Weiteren den prognostizierten bzw. angenommenen Soll-Dämpfungswirkungen gegenübergestellt. Auf diese Weise wird der Zielerreichungsgrad der jeweiligen Maßnahme definiert.

Es ist vorgesehen, die Weiterentwicklung der finanziellen und fachlichen Wirkungsperspektiven systematisch miteinander zu verknüpfen.

So soll sichergestellt werden, dass Ausgabendämpfungen nicht isoliert unter finanzieller Perspektive betrachtet bzw. bewertet werden, sondern im Kontext der fachlichen Zielerreichung.

Das geplante Vorgehen ermöglicht eine verbesserte Transparenz.

## 6 Nächste Schritte

Die Gremien des Projektes (AG und LG effSoz) werden die Umsetzung der beschlossenen Meilensteinplanung für alle 32 Maßnahmen anhand des Berichtswesens quartalsweise überprüfen und bei Bedarf notwendige Aktualisierungen vornehmen.

Darüber hinaus werden die Gremien, vorbereitet durch die SenFin, das Konzept zur Wirkungsmessung entwickeln. Ziel ist es, mit den unter Punkt 5 ausgeführten Ansätzen und Herausforderungen, eine Transparenz zur tatsächlichen Wirkung der Maßnahmen herzustellen.

## 7 Anlage/n

- 01 - 32 Meilensteinprofile der Schwerpunktmaßnahmen
- 02 - Berichtswesen Meilensteine Q4 2025

<b>Maßnahmen-ID</b>	#006	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	Vergütungsbenchmark / Kalkulationsgrundlagen	<b>SenASGIVA</b>
<b>Wirtschaftlichkeitsprüfung (Vertragserfüllungsprüfung)</b>		
<b>Beschreibung:</b>	<p>Ermittlung/Offenlegung der Personalstruktur der Leistungserbringer sowie Gegenüberstellung der Fach- und Nicht-Fachkräfte sowie Prüfung, welches Leistungsvolumen damit tatsächlich erbracht werden kann und ob das geschuldete Zeitkontingent vorgehalten wurde. Hierdurch werden außerdem mögl. Überzahlungen oder eine zweckfremde Mittelverwendung untersucht, die auf Qualitätsmängel bzgl. des Personaleinsatzes zurückzuführen sind. Die zweckfremde Mittelverwendung betrifft auch die Prüfung der Weitergabe von refinanzierten Tarifierungen. Ermittlung/Offenlegung der gesamten Kostenstruktur zwecks Wirtschaftlichkeitsprüfung und Gewinnung von Erkenntnissen für wirtschaftlichere Vergütungsverhandlungen.</p> <p>Diese vertieften Prüfungen erfolgen auf Grundlage erforderlicher unternehmenseigener Unterlagen, welche von den Leistungserbringenden einzureichen sind.</p> <p>Für den ambulanten Bereich verfügt das Land derzeit über Angaben zu den Ist-VZÄ der freien Träger nur auf Grundlage von jährlich einzureichenden und vom Land zur Verfügung gestellten Sachberichten, jedoch keine aus vertieften Prüfungen (unternehmenseigene Unterlagen)</p> <p>Eine retrospektive Auswertungsmöglichkeit über SoFinData wird in diesem Zusammenhang geprüft.</p>	
<b>Subprozess</b>	<b>Bereich Soz (Schwerpunkt SGB IX und XII)</b>	<i>gem. AG 10.10.2025</i>
Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (fd. Nr. 33/34)	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	mittel
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Vorlage der bisherigen Methodik (Prozestabelle, Prüfschemata, Standardprüfvermerk, Prüfübersichtstabelle, ggf. Leitfaden etc.) zur Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen (hier enge Verzahnung mit dem Prüfkonzept für das Projekt #199)	2026 Q1
	Vergabe von Unterstützungsleistungen zwecks (a) Erstellung von Prüftools und Entwicklung von Methoden sowie (b) bei der Durchführung von Prüfungen	2026 Q2
	Optimierung des eigenen Controllinggerüsts (Methodik, Tools) auf Basis der Arbeitsergebnisse, die der Auftragnehmer im Rahmender Auftragsabwicklung erzielt hat.	2026 Q2
	Suzessive Einführung von systematischen Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen	2026 Q2
	Beschreibung des Aufgabenkreises (BAK) für die zur Erprobung vorgesehenen Beschäftigungspositionen mit Schwerpunkt Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung (enger Zusammenhang mit dem Projekt #199)	2026 Q3
	Einrichtung der hierfür notwendigen BePos im Vertragsreferat der SenASGIVA nach Zustimmung der SenFin; Start Personalbesetzung	2026 Q3
	Start der Pilotphase und Erzielung einer Regelmäßigkeit bei Vertragserfüllungsprüfungen	2026 Q4
	Prüfung, Einführung und Fortschreibung zielführender Management- /QS-Instrumente	2027 Q1
	Erzielung einer Regelmäßigkeit bei Vertragserfüllungsprüfungen bei den Neuverträgen (Verträge nach neuer Leistungs- und Vergütungsstruktur) und Verzahnung mit QS-Projekt #199	2027 Q1
	Sicherstellung juristischer Vertretung zur Unterstützung bei der Einleitung etwaiger Prüfverfahren oder Rechtsmittelverfahren (intern oder extern)	2027 Q1
	Abschluss Aufbau Vertragscontrolling	2027 Q3
	Auswertung der Pilotphase	2027 Q3
	Entscheidung über Fortführung der Wirtschaftlichkeitsprüfungen / Vertragserfüllungsprüfung und Verstetigung der Stellen	2027 Q4



<b>Maßnahmen-ID</b>	<b>#016</b>	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	<b>Bedarf Wohnraum und Fachflächen</b>	<b>SenASGIVA, SenStadt</b>
<b>Schaffung sozialhilferechtlich angemessenen Wohnraums</b>		
<b>Beschreibung:</b>	Schaffung preiswerten Wohnraums als Alternative zu teurer Tagessatzunterbringung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in ASOG-Unterkünften oder zur Unterbringung im Rahmen stationärer Hilfen durch SenStadt, Schaffung und Förderung von Unterstützungsstrukturen und -angeboten zur Vermittlung in preiswerten Wohnraum durch SenASGIVA.	
<b>Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 26/34)</b>	zeitliche Umsetzungsperspektive	mittelfristig (ab 2028/29)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	mittel
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Strukturelle Einbindung der SenStadt als Meilenstein	2026 Q2
	Aufbau einer sozialen Wohnraumagentur	2026 Q4
	Aufbau und Etablierung einer Struktur zur Schaffung von sozialhilferechtlich angemessenen Wohnraums unter Einbindung der erforderlichen Akteure auf Ebene der Haupt- und Bezirksverwaltung (bezirk. Sozialplanung) durch SenStadt	2026 Q4
	Ausbau Geschütztes Marktsegment auf 2.500 Wohnungen jährlich	2028 Q4
	Etablierung des Modellprojekts Wohnen statt MUF in allen Berliner Bezirken	2028 Q4
	Prüfung einer möglichen Überführung von Housing First in die Regelversorgung der §§ 67 ff. SGB XII	2028 Q4



<b>Maßnahmen-ID</b>	<b>#017</b>	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	<b>Stärkung der gesamtstädtischen Steuerungsfähigkeit des Landes Berlin</b>	<b>SenASGIVA</b>
<b>Ausweitung des Fach- und Finanzcontrollings</b>		
<b>Beschreibung:</b>	(Weiter-)Entwicklung des FFC (mit Blick auf die Erfahrungen bei SenBJF) mit folgenden Zielen: - Ausweitung auf die Bereiche der EGH und der HzP, - Austausch der FV mit SenFin, - Entwicklung von Instrumenten zur gesamtstädtischen Angebotsplanung, -steuerung und -finanzierung, - Stärkere Nutzung von Verwaltungsvorschriften, - Steuerung durch Fachverwaltung (insb. Orientierungswerte für Bedarfsfeststellung), - Entwicklung von Orientierungshilfen / Leitlinien für Einzelverhandlungen. - Erarbeitung eines Konzepts zum Fach und Finanzcontrolling für die Zielvereinbarung (ZV) Soziales (siehe Meilensteine unten): Das FFC für die ZV Soziales soll die Erreichung der in der ZV definierten Fachziele anhand der Ausprägung der Standardkennzahlen, der Ausprägung der fachspezifischen Kennzahlen sowie des Umsetzungsstands der definierten Maßnahmen darstellen sowie die Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Steuerung nach der jeweiligen Auswertung der durch die Maßnahmen bewirkten Veränderungen benennen. Kennzahlen könnten perspektivisch über SoFinData abgebildet werden.	
<i>ggf. Subprozess</i>		<i>optional</i>
Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 21/34)	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	leicht
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Entwicklung von Standkennzahlen für die Zielvereinbarung	2025 Q4
	Entwicklung von fachspezifischen Kennzahlen	2026 Q2
	Entwicklung eines Berichtswesens in Kooperation mit SoFinData	2026 Q4
	Einrichtung AG Finanz- und Fachcontrolling auf Arbeitsebene	2026 Q4
	Einrichtung Entscheidungsgremium Finanz- und Fachcontrolling Soziales	2026 Q4



<b>Maßnahmen-ID</b>	<b>#023</b>	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	<b>Vergütungsbenchmark / Kalkulationsgrundlagen</b>	<b>SenASGIVA</b>
<b>Bildung multiprofessioneller Verhandlungsteams zur Stärkung der Vertragsbereiche</b>		
<b>Beschreibung:</b>	Stärkung der Fach- und Vertragsbereiche durch multiprofessionelle Zusammensetzung (z.B. Betriebswirtschaft, Juristen) sowie personelle Verstärkung. Prüfung, ob perspektivisch auf Einzelverhandlungen umgestellt wird und die regelmäßigen pauschalen Entgeltfortschreibungen abgelöst werden.	
Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (fd. Nr. 32/34)	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	leicht
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Aufnahme des Ist-Zustandes (Darstellung der aktuellen Organisation des Angebots- und Vertragsreferats)	2026 Q1
	Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten: Welche Konstellationen von Verhandlungsteams sind grundsätzlich denkbar?	2026 Q1
	Bewertung der entwickelten Handlungsmöglichkeiten über eine Bewertungsmatrix, dazu Entwicklung von Beurteilungskriterien und Gewichtung der dieser Kriterien in Bezug auf die Konstellationen	2026 Q2
	Einbeziehung der anderen Senatsverwaltungen (WGP/BJF) zur Diskussion der Arbeitsergebnisse, ggf. Ergänzung der Konstellationen/ Bewertungsmatrix	2026 Q3
	Auswahl einer Handlungsmöglichkeit, ausführliche Beschreibung dieser Handlungsmöglichkeit, Einbeziehung von WGP/BJF	2026 Q4
	Beginn Umsetzung (Maßnahmeplanung, ggf. OrgV mit BAK und AP zur Umorganisation der bisherigen Referate, Anpassung Einstellungsverfahren; Haushaltsanmeldung neuer Stellen)	2027 Q1
	Fortführung Umsetzung Maßnahmeplanung	2027 Q2
	Fortführung Umsetzung Maßnahmeplanung	2027 Q3
	Personelle Verstärkung des Vertragsbereichs	2028 Q1



<b>Maßnahmen-ID</b>	#026	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	Gesetzgeber / Rechtsprechung	SenASGIVA
<b>Verbesserung der Stellung des Landes Berlins ggü. den Trägern in Verhandlungssituationen</b>		
<b>Beschreibung:</b>	Prüfung des tatsächlichen Rechtsrahmens auf Tatbestände, die einer wirksamen und wirtschaftlichen Fall-, Fallkosten- und Angebotssteuerung entgegenstehen (z.B. Tarifverträge zu Lasten Dritter) und Hinwirkung auf Änderungen (im Landesrecht oder als Bundesratsinitiative für das Bundesrecht).	
<b>Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 15/34)</b>	zeitliche Umsetzungsperspektive	mittelfristig (ab 2028/29)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	schwer
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Ausschreibung Gutachten Wirtschaftlichkeit von Tarifverträgen im SGB IX	2026 Q1
	Gutachten über Wirtschaftlichkeit und von Tarifverträgen liegt vor und ist ausgewertet	2026 Q3
	Einbringung Positionen in den laufenden Dialogprozess Eingliederungshilfe beim BMAS zur Identifizierung und Erarbeitung von Reformvorschlägen für die Eingliederungshilfe und Vorbereitung von Änderungen des SGB IX durch das BMAS	2026 Q3
	Prüfung der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben auf Tatbestände, die einer wirksamen und wirtschaftlichen Fall-, Fallkosten- und Angebotssteuerung entgegenstehen und Entwicklung einer möglichen Umsetzungsstrategie	2026 Q4



<b>Maßnahmen-ID</b>	#030	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	Digitalisierung / Verwaltungsmodernisierung	SenASGIVA
<b>Digitalisierung der Geschäftsprozesse</b>		
<b>Beschreibung:</b>	Weitere Digitalisierung der Arbeit der Ämter für Soziales, des LAF und des LAGeSo, hier vor allem die elektronische Vorgangsbearbeitung und die flächendeckende Digitalisierung der diversen Bedarfsfeststellungs-instrumente sowie die digitale Transformation der Antragsbearbeitung. Dabei soll die personen- und lebenslagen-zentrierte Bearbeitung Vorrang vor der Bearbeitung nach Rechtskreisen erhalten, um Doppelarbeit zu vermeiden.	
<b>Subprozess</b>	<b>Geschäftsprozesse im Bereich ASGIVA (inkl. Bezirke sowie nachgelagerte</b>	gem. AG 10.10.2025
Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 31/34)	zeitliche Umsetzungsperspektive	langfristig (nach 2029)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	schwer
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	264er Schnittstelle - Aufnahme Echtbetrieb	2026 Q2
	OPEN2DAB - Livegang der Schnittstelle	2026 Q2
	264er Schnittstelle - Produktivsetzung	2026 Q2
	OPEN2DAB - Anschluss der DAB an das Fachverfahren OPEN - Harmonisierung der Fallaktenstruktur	2026 Q2
	Digitalisierung Geschäftsprozesse - Schaffung von Prozessübersichten und Finalisierung der Prozessmodelle	2026 Q3
	BASIS.BI - Vergabeverfahren	2026 Q3
	OZG-Connector - technische Synchronisierung mit dem BDA	2026 Q3
	OZG-Connector - Vergabe der Middlewear / Schnittstelle	2026 Q3
	Einführung der technischen Unterstützung zu der Analogbegutachtung	2026 Q3
	EAbrechnung im SGB XII - Pilot-Abschluss mit 18 Leistungserbringenden Unternehmen	2026 Q4
	Online-Beantragung Grundsicherung ermöglicht (über BDA)	2026 Q4
	EAbrechnung im SGB IX - Anschluss von insg. 59 Leistungserbringenden Unternehmen	2026 Q4
	EAbrechnung im SGB XI - Modellhafte Pilotierung	2026 Q4
	Verbesserung des eingeführten Basisdienst digitaler Antrag für die HzP	2026 Q4
	Digitalisierung Geschäftsprozesse - Beginn der Umsetzungsplanung für Prozessdigitalisierung der einzelnen Prozesse	2027 Q1
	Digitalisierung Geschäftsprozesse - Vergabevorbereitung für die Vorgangsbearbeitung in einem Rechtsgebiet (z.B. EGH)	2027 Q3
	Digitalisierung Sozialer Wohnhilfen - Rollout in 12 Fachstellen	2027 Q4
	EAbrechnung im SGB IX - Anschluss von insg. 129 Leistungserbringenden Unternehmen	2027 Q4
	Digitalisierung Geschäftsprozesse - Haushalterische Grundlagen für Neu-Digitalisierung sind geschaffen	2028 Q1
	Einführung einer Wissensdatenbank für die Antragsbearbeitung und Qualitätssicherung HzP	2028 Q1
	Digitalisierung Geschäftsprozesse - Vergabedurchführung für die Vorgangsbearbeitung in einem Rechtsgebiet (z.B. EGH)	2028 Q2
	Einführung einer technischen Unterstützung zum GIAP	2028 Q2
	BASIS.BI - Produktivsetzung	2028 Q3
	Digitalisierung Geschäftsprozesse - Projektbeginn für die Vorgangsbearbeitung in einem Rechtsgebiet (z.B. EGH)	2028 Q4
	EAbrechnung im SGB IX - Anschluss von insg. 170 Leistungserbringenden Unternehmen	2028 Q4
	Digitalisierung Geschäftsprozesse - Start Produktivsystem für die Vorgangsbearbeitung in einem Rechtsgebiet (z.B. EGH)	2030 Q1



<b>Maßnahmen-ID</b>	<b>#033</b>	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	<b>Stärkung der gesamtstädtischen Steuerungsfähigkeit des Landes Berlin</b>	<b>SenASGIVA</b>
<b>Kosten der ASOG-Unterbringung begrenzen</b>		
<b>Beschreibung:</b>	Deckelung der ASOG-Kosten	
<b>Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (fd. Nr. 22/34)</b>	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	mittel
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Inkrafttreten GStU-Umsetzungsgesetz	2026 Q1
	Schrittweise Einführung GStU light in den Bezirken	2026 Q1
	Prüfung des Aufbaus eines langfristigen Sockelportfolios aus landeseigenen Immobilien und über 10-jährigen Anmietungen (von Bundesimmobilien und am privaten Markt)	2026 Q2
	Schrittweise vertragliche Bindung von ASOG-Unterkünften durch das zukünftige Landesamt für Flüchtlinge und Unterbringung (LFU)	2026 Q4
	Bis Ende 2026 Zuweisung ausschließlich über das FV. Damit wird Transparenz geschaffen und dem Land eine Steuerungsmöglichkeit gegeben.	2026 Q4
	Prüfung der Möglichkeiten mit Bezirken zum Bau oder Ankauf geeigneter Immobilien zur dauerhaften Nutzung als Notunterkunft mit Nachnutzungsoption als Wohnraum (wie bei den Modularen Unterkünften für Geflüchtete)	2028 Q3



<b>Maßnahmen-ID</b>	<b>#048</b>	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	<b>Fallmanagement auf Bezirks- und Landesebene</b>	<b>SenASGIVA</b>
<b>Steuerung Krankenhilfekosten</b>		
<b>Beschreibung:</b>	Noch effizientere Steuerung der Krankenhilfekosten im SGB XII und AsylbLG, hier insbesondere Verhinderung von § 264 SGB V - Fällen.	
Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (fd. Nr. 3/34)	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	mittel
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Aufbau themenspezifischer Arbeitsstrukturen und Prüfung geeigneter (Pilot-)Maßnahmen	2026 Q3
	Abstimmung der favorisierten Maßnahme im Rahmen der bestehenden Arbeitsstrukturen und Instanzen der Zielvereinbarung "Optimierung Transferkostensteuerung und Personalausstattung Soziales"	2027 Q1
	Umsetzung der (Pilot-)Maßnahmen im Rahmen ggf. vorhandener und zugewiesener Ressourcen im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel unter Berücksichtigung des grundsätzlichen Entscheidungsvorbehaltes der Entscheidungsinstanz der Zielvereinbarung "Optimierung Transferkostensteuerung und Personalausstattung Soziales"	2027 Q2
	Schaffung der verlässlichen haushalterischen Grundlage für eine Umsetzung im Haushaltsjahr 2028/29 unter Berücksichtigung des grundsätzlichen Entscheidungsvorbehaltes der Entscheidungsinstanz der Zielvereinbarung "Optimierung Transferkostensteuerung und Personalausstattung Soziales"	2027 Q3



<b>Maßnahmen-ID</b>	#094	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	Fallmanagement auf Bezirks- und Landesebene	SenASGIVA
<b>Organisation der THFD Soz/ Strukturreform Träger der Eingliederungshilfe im Rahmen der Verwaltungsreform</b>		
<b>Beschreibung:</b>	<p>Ziel ist eine Entscheidung zur Reorganisation des Trägers der Eingliederungshilfe mit erheblicher Auswirkung auf das Personal und die Organisationsstrukturen zur Umsetzung des BTHG/SGB IX in Berlin. Entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reorganisation durch vollständige Kommunalisierung der Eingliederungshilfe in den 12 bezirklichen Teilhabefachdiensten (THFD) der Sozialämter oder</li> <li>• Bündelung von Leistungen der bezirklichen THFD – oder Teilaufgaben - unter einem gemeinsamen Dach (Landesamt, SozialFonds - Modell Wien, gGmbH, AÖR o.a.) in Kombination mit sozialräumlicher Daseinsfürsorge in den Bezirken</li> </ul> <p>Dahinter steht die Überzeugung, dass der bisherige Fokus auf "Wettbewerb" zwischen den regional organisierten THFD für den Bereich der Eingliederungshilfe im Ergebnis häufig nachteilig ist, weder aus Kunden- noch aus Steuerungsperspektive die erhofften qualitativen sowie wirtschaftlichen Ergebnisse brachte und daher mittel- bis langfristig gebündelte Organisationsabläufe bevorzugt verfolgt werden sollten.</p>	
Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 9/34)	zeitliche Umsetzungsperspektive	langfristig (nach 2029)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	mittel
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Fertigstellung der Organisationsuntersuchung des Trägers der Eingliederungshilfe im Hinblick auf eine optimierte Struktur (Verwaltungsreform) und eine verbesserte Steuerung der Transferausgaben.	2026 Q2
	Prüfung und Etablierung einer geeigneten Gremienstruktur zur Weiterentwicklung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung. Angestrebt wird eine enge Verzahnung mit den Verfahren der Berliner Verwaltungsreform, etwa im Rahmen eines partizipativen Werkstattverfahrens unter Einbeziehung der Bezirke.	2026 Q3
	Gemeinsame Konzeptentwicklung auf Basis der Prüfergebnisse	2027 Q1
	Umsetzung	2028 Q4



<b>Maßnahmen-ID</b>	<b>#129</b>	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	<b>Gesetzgeber / Rechtsprechung</b>	<b>SenASGIVA</b>
<b>Finanzielle Entlastung durch den Bund durch höhere Kostenübernahme an den Kosten der Unterkunft für besondere Wohnformen</b>		
<b>Beschreibung:</b>	<p>Die derzeitige Regelung bewirkt, dass KdU oberhalb der 125% als sog. Fachleistung II vom Träger der Eingliederungshilfe übernommen werden muss. Die Übernahme eines höheren KdU-Anteils durch den Bund würde unmittelbar zur Entlastung des EGH-Trägers führen. Hintergrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund eines Beschlusses der ASMK wurde der Bund aufgefordert, die Kosten für die Eingliederungshilfe in Höhe von einem Drittel der Gesamtkosten zu übernehmen.</li> <li>• Gesetzesziel des BTHG ist es unter anderem, dass die Eingliederungshilfe lediglich die behinderungsbedingten Aufwendungen leistet.</li> <li>• Dieses Ziel wurde dadurch durchbrochen, dass die Kosten der Unterkunft oberhalb der 125% als sog. „Fachleistung II“ vom Träger der Eingliederungshilfe übernommen werden muss. Die Übernahme eines höheren KdU-Anteils durch den Bund würde unmittelbar zur Entlastung des EGH-Trägers führen.</li> <li>• Gerade in Großstädten führen die hohen Grundstückspreise sowie die hohen Baukosten dazu, dass die tatsächlichen Aufwendungen für die Unterkunft vermehrt über der oberen Angemessenheitsgrenze von 125 % liegen.</li> </ul>	
Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 16/34)	zeitliche Umsetzungsperspektive	mittelfristig (ab 2028/29)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	schwer
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Einbringung des Anliegens in den Dialogprozess Eingliederungshilfe beim BMAS	2026 Q3



<b>Maßnahmen-ID</b>	<b>#134</b>	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	<b>Bedarf Wohnraum und Fachflächen</b>	<b>SenASGIVA</b>
<b>AÖR: Bei Schaffung von Wohnraum Reduzierung der ASOG-Ausgaben</b>		
<b>Beschreibung:</b>	Kommunalisierung ASOG durch Kommunalen Träger für die Unterbringung. Kommunalisierung der Bereitstellung von Unterkünften und Wohnraum für wohnungslose Menschen mit und ohne Fluchthintergrund nach dem Vorbild von Fördern und Wohnen in Hamburg.	
Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 27/34)	zeitliche Umsetzungsperspektive	mittelfristig (ab 2028/29)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	mittel
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Beauftragung einer Machbarkeitsstudie	2027 Q1
	Fahrplan für die weitere Umsetzung in Abhängigkeit der politischen Entscheidung	2028 Q2



<b>Maßnahmen-ID</b>	<b>#199</b>	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	<b>Fallmanagement auf Bezirks- und Landesebene</b>	<b>SenASGIVA</b>
<b>Einrichtung bzw. Pilotierung eines Systems zu Qualitätssicherung und Risikomanagement in der EGH analog zur HzP</b>		
<b>Beschreibung:</b>	Ziel ist, im Prozess denkbare struktur- /verfahrensbedingte Fehlsteuerungen oder auch fahrlässiges oder evtl. vorsätzliches Fehlverhalten der beteiligten Akteure zu erkennen, um so fachliche sowie finanzielle Risiken durch die Gewährung unberechtigter oder qualitativ unzureichender Leistungen zu verhindern.	
<b>Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 1/34)</b>	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	leicht
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Beschreibung des Aufgabenkreises (BAK) für die Aufgabengebiete in den bezirklichen Teilhabefachdiensten (THFD) zur Qualitätssicherung und in der SenASGIVA, Abt. Soziales zur Wirtschaftlichkeitsprüfung (s. # 006)	2026 Q1
	Erstellung eines Konzeptes zur Qualitätsprüfung in den THFD (u.a. als Impulsgeber für Anhaltspunkte für Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch die SenASGIVA, hier enge Verzahnung mit Projekt # 006)	2026 Q2
	Einrichtung der hierfür notwendigen BePos in den THFD (je Bezirk eine BePo) nach Zustimmung durch SenFin; Start der Personalbesetzung	2026 Q3
	Einführung von systematischen Qualitätsprüfungen in Fällen der Eingliederungshilfe - Start der Pilotphase	2026 Q4
	Prüfung und Umsetzung evtl. notwendiger Qualifizierungsmaßnahmen	2026 Q4
	Prüfung, Einführung und Fortschreibung zielführender Management- /QS-Instrumente	2027 Q1
	Sicherstellung juristischer Vertretung zur Unterstützung bei der Einleitung etwaiger Prüfverfahren oder Rechtsmittelverfahren (intern oder extern)	2027 Q1
	Auswertung der Pilotphase	2027 Q3
	Entscheidung über Verstetigung der Stellen	2027 Q4



<b>Maßnahmen-ID</b>	<b>#208</b>	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	<b>Stärkung der gesamtstädtischen Steuerungsfähigkeit des Landes Berlin</b>	<b>SenASGIVA</b>
<b>Zielvereinbarung (ZV) Soziales</b>		
<b>Beschreibung:</b>	<p>Qualifizierte Verankerung der gesamtstädtischen Steuerungs- und Umsetzungsverantwortung der Senatsfachverwaltung Soziales für Geschäftsprozessmanagement und Qualitätssicherung der Steuerungs- und Durchführungsaufgaben im Politikfeld Soziales durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Zielvereinbarungen einschließlich qualifizierter Nutzung von Instrumenten des Zielvereinbarungsmanagements insbesondere beim Aufbau und Entwicklung des Controllings und Berichtswesens zur zielorientierten Steuerung; hierzu soll SoFinData als Plattform für die Daten- und perspektivisch auch die Wirkungsdarstellung genutzt werden.</li> </ul> <p>Ausbau des Qualitätsmanagements im Rahmen der ZV Soziales durch verstärkte Fokussierung auf Qualitätssicherung und Risikomanagement. Dieses umfasst alle Aktivitäten und Maßnahmen, um Fehlentwicklungen oder Fehlverhalten im Gesamtprozess der Leistungsgewährung zu erkennen und entgegenzuwirken, um damit fachliche und finanzielle Risiken durch die Gewährung unberechtigter oder qualitativ unzureichender Leistungen zu minimieren. Dies schließt die Betrachtung aller externen und internen Beteiligten (Senatsfachverwaltung, Bezirksämter, Leistungsberechtigte, Leistungserbringer) und aller Teilprozessschritte im jeweiligen Leistungsbereich ein.</p>	
Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (fd. Nr. 23/34)	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	mittel
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Prüfung mit dem Ziel der Verlagerung von zwei GPM-Stellen Soz zur Senatsverwaltung für Soziales zur Wahrnehmung der Gesamtstädtischen Steuerung nach Abschnitt 5 des LOG, insbesondere des Instruments des Geschäftsprozessmanagements nach § 18 Abs. 2 LOG	2026 Q1
	Die Festlegungen zur Meilensteinplanung der Zielvereinbarung Optimierung Transferkostensteuerung und Personalausstattung Soziales sind in der Abstimmungs- und Entscheidungsinstanz noch nicht erfolgt. Eine orientierende Beschlussfassung ist für Ende 2025 vorgesehen und Grundlage für die Umsetzungsplanung der Steuerungsschwerpunkte.	2026 Q1
	Abschluss des Abstimmungs- und Unterzeichnungsprozess zur Zielvereinbarung	2026 Q1
	Konsolidierung der fachmodulübergreifenden Steuerungsschwerpunkte Arbeitgeberrolle und Digitalisierung	2026 Q1
	Ermittlung von qualitätsgesicherten Zielaktenraten als Orientierungswerte im Rahmen der PPBE für alle Transferfeldern (für die Transferfelder AsylbLG, GruSi/HzL, HzÜ, HzP)	2026 Q2
	Weiterentwicklung und Konsolidierung der fachmodulspezifischen Qualitätskennzahlen	2026 Q2
	Ermittlung der Grundbearbeitungszeiten, Mengenerhebung und Ermittlung von qualitätsgesicherten Zielaktenraten im Transferfeld EGH	2026 Q3
	Entscheidung über und Aktualisierung der Steuerungsschwerpunkte und Maßnahmen der Fachmodule und fachmodulübergreifenden Steuerungsschwerpunkt in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen	2026 Q3
	Aufbau eines fachmodulübergreifenden Fach- und Finanzcontrollings basierend auf der Kooperation mit SoFinData	2026 Q4
	Vertiefung Konzeptentwicklung und Konkretisierung der Maßnahmenplanung in den Fachmodulen	2026 Q4
	Umsetzung der vom Entscheidungsgremien priorisierten Steuerungsschwerpunkt und Maßnahmen entsprechend der Zeit-Maßnahmeplanung der Fachmodule und fachmodulübergreifenden Steuerungsschwerpunkte in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen	2027 Q1



<b>Maßnahmen-ID</b>	#216	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	Fallmanagement auf Bezirks- und Landesebene	SenASGIVA
<b>Optimierung der Fallsteuerung bei außerhalb von Berlin untergebrachten/betreuten Menschen mit EGH-Bedarf</b>		
<b>Beschreibung:</b>	a) Abschluss von Kooperations- / Zielvereinbarungen mit Kostenträgern anderer Bundesländer zur Unterstützung der Vergütungsverhandlungen mit den auswärtigen Anbietern - vor allem zu individuellen Mehrbedarfen, b) Prüfung der Bereitstellung von geeigneteren und preiswerteren Betreuungsangeboten in Berlin.	
<b>Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 2/34)</b>	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	leicht
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Besprechung der Auswirkungen der Servicevereinbarung vom 30.12.2024 zur Berechnung der behinderungsbedingten Mehrbedarfe bei Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX zwischen dem Landesamt für Gesundheit und Soziales und der Serviceeinheit Entgeltwesen Forst (In Kraft seit dem 01.01.2025).	2026 Q1
	Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Untersuchung der Gründe für die Unterbringung von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe außerhalb von Berlin liegt vor.	2026 Q1
	Berichterstattung über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung an das Abgeordnetenhaus ist erfolgt.	2026 Q2
	Besprechung der Ergebnisse der Untersuchung in der AG Querschnittsthemen der Kommission 131 mit dem aktuellen Auftrag der Überprüfung der Angebotsstruktur im Land Berlin (u.a. für die Personengruppen „Systemsprenger“, Personen mit Autismus-Spektrum-Störung, 24/7-Bedarf, junge Erwachsene...)	2026 Q3



<b>Maßnahmen-ID</b>	#217	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	Gesetzgeber / Rechtsprechung	SenASGIVA
<b>Überprüfung der Leistungen (Zahlungen) nach dem Landespflegegeldgesetz für blinde, taube sowie stark hör- und sehbeeinträchtigte Menschen</b>		
<b>Beschreibung:</b>	<p>Das Landespflegegeld wird im Land Berlin wie in allen anderen Bundesländern aufgrund einer landesgesetzlichen Regelung freiwillig an einen fest definierten Personenkreis mit bestimmten Beeinträchtigungen gezahlt. Um mögliche Doppelzahlungen von Personen, die gleichzeitig Eingliederungshilfeleistungen in Anspruch nehmen zu vermeiden, soll gesetzlich eine Anrechnungsregelung geprüft werden.</p> <p>Grundlage für die einkommens- und vermögensunabhängige Berliner Leistung ist das Landespflegegeldgesetz; keine höherrangige rechtliche Verpflichtung.</p> <p>Zusätzlich sind Einsparungen durch einen reduzierten Verwaltungsaufwand zu erwarten.</p>	
<b>Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 14/34)</b>	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	schwer
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Analyse und Konzeptentwicklung: Gemeinsame Analyse von SenSoz und SenFin zur Entwicklung eines Konzepts zur Anpassung des LPfIGG ist abgeschlossen, inklusive der Benennung eines realistischen Ressourceneinsatzes.	2026 Q4
	Politische Willensbildung diesbezüglich ist durch KoaV/ Richtlinien der Regierungspolitik erfolgt.	2027 Q1
	Gesetzesentwurf und parlamentarische Beratungen: Gesetzesnovelle zum LPfIGG entwickelt und dem Senat zur Zustimmung vorgelegt, im Folgenden parlamentarische Beratung eingeleitet.	2027 Q4
	Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Gesetzesnovelle LPfIGG ist erfolgt.	2028 Q3
	Umsetzung und Evaluierung der Gesetzesanpassung nach einem definierten Zeitraum wurde begonnen.	2028 Q3
	Anpassung der konkretisierenden VV ist begonnen; ggf. Fertigen von Informationsmaterialien abhängig von den zur Verfügung gestellten Mitteln wird begonnen	2028 Q4



<b>Maßnahmen-ID</b>	#005	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	Fallmanagement auf Bezirks- und Landesebene	<b>SenBJF</b>
<b>Umsteuerung teurer HzE-Einzelfälle</b>		
<b>Beschreibung:</b>	Revision unter dem Aspekt des Fach- und Finanzcontrollings unter Beachtung der gesetzlich notwendigen und angemessenen Fachstandards. In diesem Bereich sind nach den hiesigen Erkenntnissen Tagessätze ab 800 € pro Fall möglich. Es handelt sich um eine zentrale Erfassung sowie revisionstechnische Einzelfallprüfung, in denen der Ermessensspielraum koordiniert und unter zentralen Vorgaben erneut geprüft werden soll. Ziel ist, die Fallkosten für diese Einzelfälle zu senken.  [Eine analoge Anwendung im Bereich EGH/HzÜ wird geprüft.]	
Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (fd. Nr. 5/34)	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	mittel
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Konstituierung der Kommission zur Revision und Einzelfallprüfung von Hilfen mit Tagessätze ab 800 € pro Kopf, unter dem Aspekt des Finanzcontrollings und unter Beachtung der gesetzlich notwendigen und angemessenen Fachstandards.	2025 Q4
	Analyse der in die Kommission eingebrachten Fälle mit dem Ziel bedarfsorientiertere Angebote zu schaffen.	2026 Q2
	Konzeptentwicklung zum Aufbau weiterer intensivpädagogischer Einrichtungen	2026 Q2



<b>Maßnahmen-ID</b>	#006	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	Vergütungsbenchmark / Kalkulationsgrundlagen	<b>SenBJF</b>
<b>Wirtschaftlichkeitsprüfung (Vertragserfüllungsprüfung)</b>		
<b>Beschreibung:</b>	Analyse der Abrechnungsverfahren freier Träger die ambulante Leistungen nach dem SGB VIII anbieten in Bezug auf die Leistungserbringung und die Umsetzung der Leistung mit Fachpersonal. Ableitung von Regelungserfordernissen und ggf. Erarbeitung einer entsprechenden Ausführungsvorschrift.	
<b>Subprozess</b>	<b>Bereich Jug (Schwerpunkt SGB VIII)</b>	gem. AG 10.10.2025
Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 33/34)	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	mittel
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Analyse der aktuellen IST-Situation bei ambulanten Leistungen im HzE Bereich	2026 Q1
	Austausch mit anderen Fachverwaltungen zur Überprüfung ambulanter Leistungen	2026 Q1
	interne Zielkonkretisierung mit den bezirklichen Jugendämtern zur Überprüfung der Vertragserfüllung im ambulanten Bereich HzE und EGH nach dem SGB VIII	2026 Q1
	Präzisierung der Abrechnungsverfahren und Leistungsbestandteile der Fachleistungsstunde	2026 Q1
	Erlas einer Ausführungsvorschrift zur Umsetzung und Überprüfung der ambulanten Leistungen nach dem SGB VIII	2026 Q4
	Einführung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung ambulanter Leistungen in den Bezirken auf der Grundlage der Ausführungsvorschrift mit zusätzlichen personellen Ressourcen	2027 Q1
	Evaluation der Maßnahme	2028 Q1



<b>Maßnahmen-ID</b>	<b>#008</b>	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	<b>Fallmanagement auf Bezirks- und Landesebene</b>	<b>SenBJF</b>
<b>Vom Land gesteuertes Freiplatzmeldesystem</b>		
<b>Beschreibung:</b>	<p>Freiplatzmeldesystem mit Meldeverpflichtung</p> <p>Das Land Berlin hat keinen vollständigen Überblick über verfügbare freie stationäre Platzkapazitäten nach § 34, 35a SGB VIII bei den freien Trägern. Auf Grund hoher Auslastung der Angebote sowie hoher Anforderungen an die Passgenauigkeit der Angebote ergibt sich hieraus ein hoher Suchaufwand auf Seiten der bezirklichen Jugendämter. Darüber hinaus können die Informationsdefizite auch zu Effektivitäts- und Effizienzverlusten führen. Durch die Bereitstellung einer ergänzenden bzw. erweiterten IT-Anwendung sollen zusätzliche Informationen zur Auslastungssituation erhoben und die Vermittlungs- und Planungsprozesse aus Sicht der öffentlichen Jugendhilfe optimiert werden. Hierfür sind (zunächst) die notwendigen rechtlichen und/oder vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen. Eine Anbindung bestehender Fachverfahren sowie von SoFinData werden in diesem Zusammenhang geprüft..</p>	
Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 8/34)	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	mittel
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Erstellung Anforderungskonzept (fachliche / technische Anforderungen)	2026 Q1
	Markterkundung / bestehende interne und externe Lösungen	2026 Q1
	Abstimmung Land (ISBJ) / Bezirke zum weiteren Vorgehen	2026 Q2
	Erarbeitung Ausschreibung bzw. Change Request unter Beachtung rahmenvertraglicher und landesrechtlicher Anforderungen	2026 Q3
	Vergabeentscheidung	2027 Q1
	Beauftragung	2027 Q1
	Beginn der technischen Realisierung	2027 Q2
	Test und Abnahme	2027 Q4
	Schulungen	2027 Q4
	Inbetriebnahme	2028 Q1
	Ende der Einführungsphase	2028 Q4



<b>Maßnahmen-ID</b>	<b>#149</b>	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	<b>Umgang mit der Fachkräftesituation</b>	<b>SenBJF</b>
<b>Einnahmen bzw. Rückzahlungen in Folge von dauerhaften Personalunterdeckungen</b>		
<b>Beschreibung:</b>	<p>Geplant ist die Einführung eines standardisierten Verfahrens zur Ermittlung längerfristiger Personal-schlüsselunterschreitungen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, die auf Basis der RV Tag ge-fördert werden. Vorgesehen ist, dass im Falle einer längerfristigen Unterschreitung der relativen Personalausstattung einer Einrichtung (Schwellwert liegt bei &lt; 95 Prozent des Personal-Solls) im langfristigen Durchschnitt, eine (partielle) Rückforderung der Finanzierung geltend gemacht wird.</p> <p>Hierfür sind die technischen Voraussetzungen zu schaffen. Im Rahmen der RV Tag ist vereinbart, dass der Einführung eine einjährige Erprobungsphase des technischen Tools vorausgeht.</p>	
Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 29/34)	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	mittel
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Finalisierung des Fachkonzepts und des IT-technischen Umsetzungskonzepts	2026 Q1
	Information der Träger über den geplanten Start im März 2027; Einforderung der Datenqualität	2026 Q2
	Beauftragung der technischen Umsetzung	2026 Q2
	Test- und Abnahmephase; Abnahme	2026 Q3
	Start der monatlichen Auswertungen	2026 Q4
	Start der Pilotphase gemäß Anlage 9 der RV Tag	2027 Q1
	Start des Verfahrens zur Rückforderung	2028 Q1



<b>Maßnahmen-ID</b>	#151	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	Digitalisierung / Verwaltungsmodernisierung	<b>SenBJF</b>
<b>Vollständige Digitalisierung und weitgehende Automatisierung der Verwaltungsdienstleistungen Kitagutschein</b>		
<b>Beschreibung:</b>	Durch die Einführung einer fortentwickelten digitalen Bedarfsprüfung sollen die Jugendämter im Aufgabenfeld der Gutscheinstellen entlastet werden, verbunden mit der Zielsetzung, die Personalkosten der Jugendämter zu reduzieren und zugleich die Effektivität der Prozesse aus Sicht der Berliner Familien zu erhöhen. Hierfür sind die technischen Voraussetzungen zu schaffen.	
<b>Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 30/34)</b>	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	mittel
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Pilotierung einer Anwendung	2027 Q2
	Test- und Abnahmephase; Abnahme Pilot	2027 Q3
	Entscheidung über Fortführung / Erweiterung	2027 Q3
	Beauftragung und Umsetzung der Erweiterung der KI-gestützten Automatisierung auf die gesamten Verwaltungsdienstleistungen Kita-Gutschein (Stufe 2)	2027 Q3
	Test- und Abnahmephase; Abnahme	2027 Q4
	Einführungsprozess Stufe 2 in den Bezirken / Schulungen	2027 Q4
	Entscheidung über Erweiterung des Fach-/Technikkonzepts (Stufe 3): eFöB	2027 Q4
	Ifd. Betrieb (Stufe 2)	2028 Q1
	Beauftragung und Umsetzung der Erweiterung der KI-gestützten Automatisierung auf die gesamten Verwaltungsdienstleistungen eFöB-Gutschein (Stufe 3)	2028 Q1
	Test- und Abnahmephase; Abnahme	2028 Q3
	Einführungsprozess Stufe 3 in den Bezirken / Schulungen	2028 Q4
	Ifd. Betrieb (Stufe 3)	2028 Q4



<b>Maßnahmen-ID</b>	<b>#192</b>	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	<b>Fallmanagement auf Bezirks- und Landesebene</b>	<b>SenBJF</b>
<b>Umstrukturierung der gesamtstädtischen Konzeption des Modellprojekts Flexibudget hinsichtlich a) Zielgruppe, b) gesetzliche Grundlage, c) Angebotstypen, d) Fokussierung als Steuerungsinstrument des RSD, e) Verteilung der Mittel, f) neues Antragsverfahren für die Bezirke.</b>		
<b>Beschreibung:</b>	Das gesamtstädtische Rahmenkonzept wird nach einer 5-jährigen Modellphase hinsichtlich der Zielgruppe, der gesetzlichen Grundlagen, der Angebotstypen, der Verteilung der Mittel an die Bezirke und eines neuen Antragsverfahrens für die Bezirke weiterentwickelt. Ziel ist es, dem RSD im Vorfeld der Gewährung einer stationären Hilfe ein sekundärpräventives Steuerungsinstrument für die Zielgruppen des RSD bereitzustellen.	
<b>Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 6/34)</b>	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	mittel
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Weiterentwicklung und Aktualisierung des gesamtstädtischen Rahmenkonzeptes Flexibudget	2025 Q4
	Veröffentlichung des weiterentwickelten und aktualisierten Rahmenkonzeptes Flexibudget im Anschluss an die finale Abstimmung mit den bezirklichen Jugendämtern, der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie der Senatsverwaltung für Finanzen	2025 Q4
	Führen von Planungs- und Konzeptionsgesprächen zwischen den bezirklichen Jugendämtern und der SenBJF zur gemeinsamen Analyse von steuerungsrelevanten Handlungsbedarfen und zur Entwicklung von Angeboten entsprechend der neuen Angebotstypen und Anforderungen des aktualisierten Rahmenkonzeptes	2025 Q4
	Beginn der Prüfung der durch die bezirklichen Jugendämter vorgelegten Angebotskonzepte und Finanzierungsanträge in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen	2025 Q4
	Einführung der weiterentwickelten und aktualisierten Monitoringplattform zur Gewährleistung eines strukturiertes Berichtswesens für die Angebotsumsetzung	2026 Q1
	Beginn der Angebotsumsetzung durch die bezirklichen Jugendämter	2026 Q1
	Evaluation des neuen Konzeptes	2027 Q3



<b>Maßnahmen-ID</b>	<b>#193</b>	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	<b>Gesetzgeber / Rechtsprechung</b>	<b>SenBJF</b>
<b>Weiterführung des Modellprojekts "Startbonus Pflegekind" (eingeführt in Januar 2025)</b>		
<b>Beschreibung:</b>	Anreize schaffen mit Elterngeld-analogen Leistungen zur Akquise von mehr Pflegeeltern zur Stärkung der kostengünstigeren HzE-Maßnahme nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und Verhinderung von kostenintensiveren Unterbringungen im stationären Bereich (§ 34 SGB VIII).	
<b>Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 11/34)</b>	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	leicht
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Weiterführung des Modellprojektes "Startbonus Pflegekind"	2026 Q1
	Fortsetzung des Berichtswesens zum Berliner Modellprojekt	2026 Q1
	JFMK Beschluss - zur Einführung von Elterngeld für Pflegeeltern	2026 Q2
	Auswertung des Modellprojektes zum Haushaltsjahr 2026	2027 Q2
	Gesamtauswertung des Modellprojektes	2027 Q2



<b>Maßnahmen-ID</b>	#194	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	Bedarf Wohnraum und Fachflächen	SenBJF
<b>Ablösung junger Volljähriger aus den kostenintensiven stationären HzE durch Ablösung in eigenen Wohnraum mittels Schaffung einer Jugendwohngagentur für diese Zielgruppe</b>		
<b>Beschreibung:</b>	<p>Junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in betreuten Einrichtungen der Jugendhilfe verbracht haben und sich im Übergang in ein eigenständiges Leben befinden, werden, verglichen mit gleichaltrigen jungen Menschen, deutlich früher auf ein eigenständiges Leben verwiesen und können häufig auf weniger Unterstützungsressourcen zurückgreifen. Sie stehen daher insbesondere bei der Wohnungssuche vor Herausforderungen.</p> <p>Zum Stichtag 31.12.2024 waren rund 5.700 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in stationären Hilfen zur Erziehung in Zuständigkeit der Berliner Jugendämter untergebracht. Davon waren rund 1.700 Personen zum Stichtag 31.12.2024 zwischen 15 und 18 Jahre alt und rund 2.000 Personen waren Ende 2024 bereits älter als 18 Jahre. Beide Altersgruppen werden perspektivisch preisgünstigen Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt zur Verselbstständigung benötigen. Um diese jungen Menschen zu unterstützen, wird das Konzept einer Jugendwohngagentur umgesetzt.</p>	
Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 25/34)	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	mittel
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Projektvorbereitung Ein Austausch der SenBJF mit SenStadt und SenASGIVA sicherstellen sowie mit anderen Grotsädten/Bundesländern (Essen und Hamburg)	2025 Q4
	Einrichtung Projektstruktur und Austausch mit Bezirken sowie den Städten Hamburg und Essen.	2026 Q1
	Expertenworkshops und Konzetentwicklung in Abstimmung mit den bezirklichen Jugendämtern und weiteren Steakholdern	2026 Q1
	Markterkundung, Ausschreibung und Trägerauswahl	2026 Q2
	Projektstart und Eröffnung 1.Stufe	2026 Q3
	Evaluation	2028 Q4



<b>Maßnahmen-ID</b>	#195	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	Fallmanagement auf Bezirks- und Landesebene	<b>SenBJF</b>
<b>Ausbau stationärer Jugendberufshilfe gem. § 13(3) i.V.m. § 13(2) SGB VIII</b>		
<b>Beschreibung:</b>	Ausbau der Wohnangebote nach § 13 Abs. 3 SGB VIII zur Unterstützung der Verselbstständigung junger Volljähriger und Ablösung aus der stationären Jugendhilfe. Aufbau und Eröffnung weiterer Angebote.	
<b>Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 7/34)</b>	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	mittel
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Trägervertragsverhandlungen und Eröffnung des stationären JBH-Angebots gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII am Standort Müllenhoffstraße in Friedrichshain-Kreuzberg für 10 Plätze	2026 Q1
	Trägervertragsverhandlungen für ein neues Objekt in der Heinrich-Heine-Str. in Berlin Mitte	2026 Q2
	Eröffnung der neuen Einrichtung mit insgesamt 104 Plätzen für Azubi-Wohnen, BAB Plätze (Berufsausbildungsbeihilfe) und Jugendhilfeplätze	2026 Q3



<b>Maßnahmen-ID</b>	<b>#196</b>	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	<b>Fallmanagement auf Bezirks- und Landesebene</b>	<b>SenBJF</b>
<b>Aufbau weiterer intensivpädagogischer Einrichtungen an der Schnittstelle von HzE, EGH und Kinder- und Jugendpsychiatrie (SGB VIII, SGB IX und SGB V)</b>		
<b>Beschreibung:</b>	<p>In der Praxis der Jugendämter zeigen sich zunehmend Herausforderungen und Grenzen bei der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen an den Schnittstellen zwischen SGB VIII, SGB IX und SGB V.</p> <p>Diese Zielgruppe benötigt Leistungen aus all diesen unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern (SGB VIII, SGB IX und SGB V). Die Trennung dieser Leistungen führt in krisenhaften Fallverläufen und stark ausgeprägten Unterstützungsbedarfen oft zu einem Drehtüreffekt zwischen diesen Leistungsbereichen und zu einer kontinuierlichen Kostensteigerung im Einzelfall. Um für diese Zielgruppe die Fallkosten zu minimieren, soll der Aufbau von weiteren Einrichtungen mit je 5-6 Plätzen für diese Zielgruppe im Kontext des Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) zur Belegung durch die Bezirke geschaffen werden.</p>	
Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 4/34)	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	mittel
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Inhaltlichen Auswertung und Analyse der Falleingaben zu den Produkten 81166 und 81167 (komplexe Hilfebedarfe gemäß SGB VIII und IX) in Verknüpfung mit ID 005. Ableitung von konkreten Bedarfen zum Ausbau der Angebotsentwicklung an der Schnittstelle von HzE, EGH und Kinder- und Jugendpsychiatrie.	2026 Q1
	Konzeptentwicklung zum Aufbau weiterer intensivpädagogischer Einrichtungen mit den relevanten Stakeholdern	2026 Q2
	Markterkundung, Ausschreibung, Trägerauswahl	2026 Q2
	Eröffnung der Einrichtung	2027 Q4



<b>Maßnahmen-ID</b>	<b>#197</b>	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	<b>Umgang mit der Fachkräftesituation</b>	<b>SenBJF</b>
<b>Qualifizierung der Sozialpädagogischen Diagnostik im Kleinkindbereich</b>		
<b>Beschreibung:</b>	Aufgrund der langen Verweildauer in Kleinkindkrisengruppen und der Abbruchquote bereits im Kleinkindalter muss die sozialpädagogische Diagnostik für Kinder im Kleinkindalter qualifiziert werden. Hierfür wird ein Schulungskonzept mit strukturierten Arbeitsmaterialien in Ergänzung zur AV Hilfeplanung erarbeitet. Damit soll stärker und frühzeitiger an der Perspektivklärung für Kinder und für die Familien gearbeitet werden.	
Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 28/34)	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	leicht
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Erstellung des Schulungskonzeptes und der Arbeitsmaterialien gemeinsam mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg	2026 Q3
	Schulungen für Fachkräfte der bezirklichen Jugendämter, die für die Steuerung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen zuständig sind	2027 Q1
	Implementierung in das dauerhafte Fortbildungsprogramm des SFBB	2028 Q1



<b>Maßnahmen-ID</b>	<b>#021</b>	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	<b>Stärkung der gesamtstädtischen Steuerungsfähigkeit des Landes Berlin</b>	<b>SenFin</b>
<b>Schaffung einer Informationsbasis für Vertragsverhandlungen Angebots- bzw. Transparenz-Datenbank</b>		
<b>Beschreibung:</b>	<p>Angebots-DB: Schaffung einer gesamtstädtischen und bereichsübergreifenden Übersicht über Angebote der Leistungserbringer zur gezielten Planung und Steuerung der Angebote (Planung auf LOR-Basis).                  Transparenz-DB: Offenlegung der Einnahme-/Finanzierungsströme der Leistungserbringer als Gesamtunternehmen (siehe Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)).                  Im Rahmen der Darstellung von Angeboten in SoFinData sind bereits erste Darstellungen der Standorte in Grundzügen vorhanden. Ein Ausbau der Angebotsdarstellung wird geprüft.                  Weitere Kennzahlen (bspw. aus einer Transparenzdatenbank) könnten perspektivisch über SoFinData abgebildet werden.</p>	
Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 24/34)	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	mittel
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Projektauftrag & Governance-Struktur sind definiert	2026 Q1
	Einbindung der Subprozesse der FV'en erfolgt	2026 Q1
	Ressourcenermittlung erfolgt (Personal- und Sachmittel, externer Bedarfe, IKT-Architektur, interdisziplinärer Kompetenzen, bestehende Datengrundlagen/-systeme usw.)	2026 Q1
	Erste Workshops mit Stakeholdern erfolgt (Bezirke, FV'en, Verbände, gestaffelt nach Sphären)	2026 Q2
	Ableich Digitalarchitektur erfolgt (Prüfung der Nutzung von SoFinData und notwendiger Liefervereinbarungen)	2026 Q2
	Ausschreibung und Beauftragung externer Dienstleistung	2026 Q4
	Fachkonzept ist abgeschlossen (Datenmodell, Schnittstellenkonzept, usw.)	2027 Q1
	Datenmodell und Prototyp aufgebaut	2027 Q3
	Integrationstests und Sicherheitsprüfungen abgeschlossen	2027 Q3
	Behördenabstimmung und Abnahme Pilot	2027 Q4



<b>Maßnahmen-ID</b>	<b>#148</b>	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	<b>Preisbildung / Vergütung</b>	<b>SenFin</b>
<b>Reduzierung der Personalkostenbasis in der RV Tag</b>		
<b>Beschreibung:</b>	Neubewertung der Personalkostenbasis der für alle Träger einheitlichen Entgelte unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugendhilfe-Statistik zum Alter und Berufserfahrung von Erzieher*innen, Facherzieher*innen und Leitung. Dadurch erfolgt eine Anpassung der einheitlichen Finanzierung an die aktuelle reale Personalstruktur. Grundlage ist weiterhin der TV-L. Hierbei soll bspw. auch dem Anteil an Quereinsteigenden in berufsbegleitender Ausbildung, die i. d. Regel nicht nach S 8a entlohnt (aber über den (S-8a-basierten) Erzieher*innen-Basiswert abgerechnet) werden, Rechnung getragen werden.	
Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 19/34)	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	schwer
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Personalkostenbasiswerte für Erz., FachErz., Leitung sind im Plenum der RV-Tag geeint	2025 Q4
	Implementierung der neuen Werte im Fachverfahren ISBJ.KiTA und Veröffentlichung	2026 Q1



<b>Maßnahmen-ID</b>	<b>#218</b>	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	<b>Preisbildung / Vergütung</b>	<b>SenFin</b>
<b>Weiterentwicklung des Systems zur Fortschreibung der Entgelte</b>		
<b>Beschreibung:</b>	Weiterentwicklung der bestehenden rahmenvertraglichen Systeme zu einer verwaltungseffizienten Entgeltfortschreibungssystematik, die leistungsgerechter ist und Mitnahmeeffekte reduziert. Aufbrechen des bisher starren Systems und Ablösung durch gezielte reguläre Trägervertragsverhandlungen/Einzelverhandlungen im Rahmen einer vereinfachten pauschalen Anpassung zur Steigerung der Steuerung und Stärkung des Kontrollinstruments der Fachverwaltungen (unter Berücksichtigung der Stärkung der Trägervertragsbereiche im Rahmen des Aufbaus multiprofessioneller (Verhandlungs-)Teams).	
Paramter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 18/34)	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	mittel
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Abstimmung mit Schnittstellen SenFin ist erfolgt.	2026 Q1
	Neue Fortschreibungssystematik & Rahmenvertragsänderungen sind mit Fachverwaltungen (SenBJF/SenASGIVA) abgestimmt.	2026 Q2
	Abstimmung/Verhandlung zur neuen Fortschreibungssystematik & Rahmenvertragsänderungen mit Verbänden werden aufgenommen.	2026 Q2
	Berechnungsmodelle (SK: VPI / PK: Tarife, AG-LNK) sind finalisiert.	2026 Q2
	Neue Fortschreibungssystematik & Rahmenvertragsänderungen (BRV Jug & örV-EGH) sind in den Gremien (Ausschuss Entgelte & AG Vergütung) abgestimmt und beschlossen.	2026 Q3
	Aufbau eines entsprechenden Monitorings/Berichtswesens bei Fachverwaltungen (und SenFin) ist abgeschlossen.	2026 Q3
	Neue Fortschreibungssystematik & Rahmenvertragsänderungen sind in den Vertragskommissionen (VK Jug & Kommission 131) beschlossen.	2026 Q3
	Neue Fortschreibungssystematik wird pilotiert (testen des neuen Verfahrens).	2026 Q4
	Neues Verfahren (hier der Ersatz der bisher zum 01. eines Jahres erfolgten Fortschreibung der Entgelte) ist implementiert.	2027 Q1
	Anpassung/Schärfung des neuen Verfahrens (Umsetzungshindernisse bereinigen) erfolgt.	2027 Q1
	Überprüfung (Evaluation) der laufenden Umsetzung des neuen Verfahrens erfolgt.	2027 Q2
	Evaluation des ersten Jahres der Anwendung erfolgt und Handlungsnotwendigkeiten für Folgejahre festgelegt.	2027 Q4



<b>Maßnahmen-ID</b>	<b>#219</b>	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	<b>Steuerung im Sozialraum</b>	<b>SenFin</b>
<b>Budgetmodelle in den Entgeltbereichen (bspw. Sozialraum-, Träger-, Einrichtungs-Budget)</b>		
<b>Beschreibung:</b>	Abwägung und entsprechende sachgerechte Umsetzung verschiedener "Budgetmodelle" zur verwaltungseffizienten Ausgabenvolumensbegrenzung in den Entgeltbereichen (Bürokratieabbau). Ob SoFinData im Rahmen der Budgetermittlung als Datengrundlage dienen könnte, wird geprüft.	
Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 34/34)	zeitliche Umsetzungsperspektive	mittelfristig (ab 2028/29)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	schwer
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Projektstruktur, Ausgangslage und Zielrahmen klären	2025 Q4
	Landesseitige Bewertung der Zielerreichbarkeit und Abbruchkriterien festlegen	2026 Q2
	Gemeinsame Entwicklung der Budgetsystematik und Verhandlungen	2028 Q2
	Aufbau der organisatorischen, rechtlichen und technischen Infrastruktur	2029 Q2
	Einführung Echtbetrieb, Evaluation und dauerhafte Steuerung	2029 Q4



<b>Maßnahmen-ID</b>	#003	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	Preisbildung / Vergütung	<b>SenWGP</b>
<b>Anteilsteigerung Zeitvergütung statt LKs</b>		
<b>Beschreibung:</b>	Flexiblere Ausrichtung der pflegerischen Versorgung am individuellen Bedarf, Aufkommensneutrale Umstellung von der Vergütung nach Punktwerten / Leistungskomplexen (LK) auf Zeitvergütung sowie zusätzliche Regelungen zur Leistungserbringung und zum Leistungsumfang in Pflege-WGen insbesondere für die ambulante Hilfe zur Pflege schaffen	
Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 20/34)	zeitliche Umsetzungsperspektive	mittelfristig (ab 2028/29)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	mittel
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Verankerung des Themas in der BLAG zur Reform der Pflegeversicherung	2025 Q4
	Verankerung des Themas im Landespflegeplan (S. 78)	2025 Q4
	AG mit Bezirken zur Umsetzung der Zeitvergütung in der Sozialhilfe, Einbringung von Vertragsregelungen in die Mustervereinbarung nach § 89 SGB XI und Trägerinformation	2025 Q4
	Pflegepolitische Gespräche mit den Pflegekassen und den Leistungserbringern	2026 Q4
	Abschluss neuer Vereinbarungen über Zeitvergütungen mit Pflegediensten, die dafür gewonnen werden können	2027 Q4



<b>Maßnahmen-ID</b>	#004	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	Preisbildung / Vergütung	<b>SenWGP</b>
<b>Herausnahme der Refinanzierung der Ausbildungsrefinanzierung aus den Pflegeentgelten</b>		
<b>Beschreibung:</b>	Herausnahme der landeseinheitlichen Ausbildungszuschläge aus der Pflegevergütung durch bundesrechtliche Änderung, Übernahme der durch pflegebedürftige Menschen zu tragenden Ausbildungskosten durch Steuermittel	
<b>Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 17/34)</b>	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	mittel
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Das Land Berlin wirkt darauf hin, dass im EckpunktePapier der BLAG zur Reform der PV die Formulierung enthalten ist, dass die Ausbildungsumlage aus Steuermitteln des Bundes finanziert wird.	2025 Q4
	Hinwirkung im Bundes-Gesetzgebungsverfahren auf Umsetzung der Herausnahme der Ausbildungsfinanzierung aus den Pflegeentgelten	2026 Q4
	Technische Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung	2026 Q4



<b>Maßnahmen-ID</b>	#211	<b>Behörde</b>
<b>Cluster</b>	Gesetzgeber / Rechtsprechung	<b>SenWGP</b>
<b>Deckelung der Eigenanteile</b>		
<b>Beschreibung:</b>	Vorrangige Sachleistungsansprüche der Pflegebedürftigen im SGB XI erhöhen und damit die verbleibenden Eigenanteile reduzieren.	
<b>Parameter der Maßnahme gem. Profilblatt (Ifd. Nr. 13/34)</b>	zeitliche Umsetzungsperspektive	kurzfristig (in 2026/27)
	Umsetzbarkeit (Einschätzung bzgl. rechtl. Umsetzung, Akzeptanz der Maßnahme, Beteiligung der Akteure)	schwer
	<b>Meilenstein(e)</b>	<b>Quartal</b>
	Das Land Berlin wirkt darauf hin, dass im EckpunktePapier der BLAG zur Reform der PV die Formulierung enthalten ist, dass die Eigenanteile gedeckelt werden	2025 Q4
	Hinwirkung im Bundes-Gesetzgebungsverfahren auf Deckelung der Eigenanteile	2026 Q4
	Technische Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung	2026 Q4



Quartal	ID	Maßnahme	Meilenstein	Behörde	Status Meilenstein 1 = rotes X (Nichterreichung) 2 = gelbes Ausrufezeichen (Verschiebung) 3 = grünes Häkchen (Meilenstein erreicht)	Erklärung Status Meilenstein Nur bei Rot/Gelb: <u>Erklärung</u> durch die umsetzende Behörde und <u>Beschluss</u> der Gremien (AG/LG) erforderlich. Gelb: Inhaltliche Erklärung zur zeitlichen Verschiebung erforderlich. Rot: Inhaltliche Erklärung, warum keine Erreichung möglich ist, ggf. ergänzt um Entscheidungsvorlagen an AG/LG (notwendiger Unterstützungsbedarf zur Erreichung)	Fälligkeit neu Nur bei Gelb: Angabe neues Quartal (Auswahl im Dropdown-Menü), Vorschlag ist anschließend durch AG/LG zu beschließen
2025 Q4	#017	Ausweitung des Fach- und Finanzcontrollings	Entwicklung von Standardkennzahlen für die Zielvereinbarung	SenASGIVA	✓		
2025 Q4	#005	Umsteuerung teurer HzE-Einzelfälle	Konstituierung der Kommission zur Revision und Einzelfallprüfung von Hilfen mit Tagessätze ab 800 € pro Kopf, unter dem Aspekt des Finanzcontrollings und unter Beachtung der gesetzlich notwendigen und angemessenen Fachstandards.	SenBJF	✓		
2025 Q4	#192	Umstrukturierung der gesamtstädtischen Konzeption des Modellprojekts Flexibudget [...]	Weiterentwicklung und Aktualisierung des gesamtstädtischen Rahmenkonzeptes Flexibudget	SenBJF	✓		
2025 Q4	#192	Umstrukturierung der gesamtstädtischen Konzeption des Modellprojekts Flexibudget [...]	Veröffentlichung des weiterentwickelten und aktualisierten Rahmenkonzeptes Flexibudget im Anschluss an die finale Abstimmung mit den bezirklichen Jugendämtern, der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie der Senatsverwaltung für Finanzen	SenBJF	✓		
2025 Q4	#192	Umstrukturierung der gesamtstädtischen Konzeption des Modellprojekts Flexibudget [...]	Führen von Planungs- und Konzeptionsgesprächen zwischen den bezirklichen Jugendämtern und der SenBJF zur gemeinsamen Analyse von steuerungsrelevanten Handlungsbedarfen und zur Entwicklung von Angeboten entsprechend der neuen Angebotstypen und Anforderungen des aktualisierten Rahmenkonzeptes	SenBJF	✓		
2025 Q4	#192	Umstrukturierung der gesamtstädtischen Konzeption des Modellprojekts Flexibudget [...]	Beginn der Prüfung der durch die bezirklichen Jugendämter vorgelegten Angebotskonzepte und Finanzierungsanträge in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen	SenBJF	✓		
2025 Q4	#194	Ablösung junger Volljähriger aus den kostenintensiven stationären HzE durch Ablösung in eigenen Wohnraum mittels Schaffung einer Jugendwohngagentur für diese Zielgruppe	Projektvorbereitung Ein Austausch der SenBJF mit SenStadt und SenASGIVA sicherstellen sowie mit anderen Grotsstädten/Bundesländern (Essen und Hamburg)	SenBJF	✓		
2025 Q4	#148	Reduzierung der Personalkostenbasis in der RV Tag	Personalkostenbasiswerte für Erz., FachErz., Leitung sind im Plenum der RV-Tag geeint	SenFin	✓		
2025 Q4	#219	Budgetmodelle in den Entgeltbereichen (bspw. Sozialraum-, Träger-, Einrichtungs-Budget)	Projektstruktur, Ausgangslage und Zielrahmen klären	SenFin	✓		
2025 Q4	#003	Anteilsteigerung Zeitvergütung statt LKs	Verankerung des Themas in der BLAG zur Reform der Pflegeversicherung	SenWGP	✓		
2025 Q4	#003	Anteilsteigerung Zeitvergütung statt LKs	Verankerung des Themas im Landespflegeplan (S. 78)	SenWGP	✓		
2025 Q4	#003	Anteilsteigerung Zeitvergütung statt LKs	AG mit Bezirken zur Umsetzung der Zeitvergütung in der Sozialhilfe, Einbringung von Vertragsregelungen in die Mustervereinbarung nach § 89 SGB XI und Trägerinformation	SenWGP	✓		
2025 Q4	#004	Herausnahme der Refinanzierung der Ausbildungsrefinanzierung aus den Pflegeentgelten	Das Land Berlin wirkt darauf hin, dass im EckpunktePapier der BLAG zur Reform der PV die Formulierung enthalten ist, dass die Ausbildungsumlage aus Steuermitteln des Bundes finanziert wird.	SenWGP	⚠	Die Finanzierungsoptionen im EckpunktePapier der BLAG (bspw. die Herausnahme der Ausbildungsumlage aus den Pflegeentgelten) sind noch immer nicht entschieden. Die Forderung der Länder an das BMG im Dezember 2025, für die politischen Entscheider*innen einen eigenen Arbeitsprozess zu initiieren, blieben bislang ungehört.	2026 Q2
2025 Q4	#211	Deckelung der Eigenanteile	Das Land Berlin wirkt darauf hin, dass im EckpunktePapier der BLAG zur Reform der PV die Formulierung enthalten ist, dass die Eigenanteile gedeckelt werden	SenWGP	⚠	Die Finanzierungsoptionen im EckpunktePapier der BLAG (bspw. zur Deckelung der Eigenanteile) sind noch immer nicht entschieden. Die Forderung der Länder an das BMG im Dezember 2025, einen eigenen Arbeitsprozess für die politischen Entscheider*innen zu initiieren, blieben bislang ungehört.	2026 Q2